

Persönliche Daten

Name, Vorname: Police-Nr:

Geburtsdatum: AHV-Nr.:

Zivilstand: Nationalität(en):

Strasse:

PLZ, Ort: Land:

Telefon-Nr.: Private E-Mail:

Bei Tod vor dem Rücktrittsalter wird das Altersguthaben ganz oder teilweise gemäss den Allgemeinen Bedingungen für Freizügigkeitspolice RP Arc-en-Ciel zurückgezahlt.

Die Versicherte Person kann der Begünstigtenordnung seiner Freizügigkeitspolice gemäss beiliegendem Informationsrundschreiben ändern.

In Übereinstimmung mit diesem Dokument geben Sie bitte unten die Entscheidung an, die Sie in Bezug auf der Begünstigtenordnung im Falle eines Todes vor Erreichen des Rentenalters getroffen haben.

Name, Vorname, Adresse	Geburts- datum	Verwandschafts- grad	Anspruchs- anteil in %
Nummer 1			

Nummer 2			

Nummer 3			

Nummer 4			

Das vorliegende Formular verleiht nicht automatisch einen Anspruch auf Leistungen zugunsten festgelegter Begünstigter. Zum Zeitpunkt des Todes des Versicherten stellt Retraites Populaires fest, ob die in den Allgemeinen Bedingungen festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Zu diesem Zweck sind Retraites Populaires befugt, von dem/den benannten Leistungsempfänger(n) alle Dokumente zu verlangen, die es ermöglichen, das Bestehen des Leistungsanspruchs nachzuweisen. Werden die angeforderten Dokumente nicht beschafft, können Retraites Populaires die in den allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Leistungen verweigern.



Unterschrift

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

Sie können uns das Formular über Ihren Espace personnel (persönlichen Online-Bereich) senden. Falls das Unterschriftenrecht nötig ist, dieses muss vor dem Versand des Formulars erledigt werden.

Sie haben eine Freizügigkeitspolice RP Arc-en-ciel und Sie fragen sich nach den Begünstigten Ihres verfügbaren Altersguthabens im Falle Ihres Todes vor Erreichen des Rentenalters. Nachstehend finden Sie wichtige Informationen zu diesem Thema.

Die Begünstigten gemäss den Allgemeinen Bedingungen der Freizügigkeitspolice der RP Arc-en-Ciel sind

Nummer 1:

- den Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner und die Kinder des verstorbenen Versicherten (einschliesslich der Kinder, die gepflegt wurden, als der Verstorbene für ihren Unterhalt sorgen musste) bis zum Alter von 18 Jahren, oder höchstens bis zum 25. Lebensjahr, wenn sie eine Lehre oder ein Studium machen oder wenn sie zu mindestens 70 % invalid im Sinne der IV sind und noch nicht erwerbsfähig sind.

Nummer 2:

- die Personen, zu deren Unterhalt der Versicherte wesentlich beigetragen hat, oder die Person, die mit ihm unmittelbar vor dem Tod mindestens fünf Jahre lang einen gemeinsamen Haushalt geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder zu sorgen hat (der Lebenspartner 1).

Erläuterungen

1) Im Falle des Lebenspartners / der Lebenspartnerin muss der Partner / die Partnerin zum Zeitpunkt des Todes die in den Allgemeinen Bedingungen der Freizügigkeitspolice RP Arc-en-ciel festgelegten Bedingungen erfüllen, um Anspruch auf eine Leistung zu haben.

Nummer 3 :

- die Kinder des Verstorbenen, die nicht in der Nummer 1 enthalten sind, Eltern oder Geschwister.

Nummer 4 :

- andere gesetzliche Erben, ausgenommen öffentlich-rechtliche Behörden.

Mögliche Änderungen

- Der Versicherte kann innerhalb jeder Nummer die Verteilung der Aktien ändern. So kann er beispielsweise vorsehen, dass im Todesfall vor Erreichen des Rentenalters 30 % seines verfügbaren Altersguthabens an seinen Sohn, 30 % an seine Tochter und 40 % an seinen Ehegatten zurückgezahlt werden. Der Versicherte kann jedoch einen Begünstigten nicht vollständig ausschliessen.
- Der Versicherte kann unter Ziffer 1 die in Ziffer 2 genannten Personen einbeziehen, so dass er für seinen Partner und seine Kinder eine Aufteilung des verfügbaren Altersguthabens vorsehen kann. Der Versicherte darf jedoch einen Begünstigten nicht ganz ausschliessen.

Ohne Angabe der Versicherten wird das vorhandene Altersguthaben zu gleichen Teilen an die in der gleichen Nummer aufgeführten Personen zurückerstattet.

Bitte beachten Sie, dass die Allgemeinen Bedingungen der Freizügigkeitspolice RP Arc-en-Ciel eine Kaskade von Begünstigten vorsehen. Nur wenn also niemand in eine Kategorie (eine Nummer) fällt, können die Begünstigten der nächsten Nummer Anspruch auf die Rückzahlung des verfügbaren Altersguthabens haben.

Welches Verfahren wird im Todesfall durchgeführt?

Bei Ableben des/der Versicherten prüft die Vorsorgeeinrichtung die familiäre Situation zum Todeszeitpunkt. Hierzu braucht sie insbesondere die folgenden Dokumente:

- Kopie des Familienausweises zum Todeszeitpunkt
oder
- Kopie des Erbfolgezeugnisses.

Haben Sie noch Fragen? Zögern Sie nicht, unseren Verwaltungsdienst für die 2. Säule unter 021 348 23 49 oder per E-Mail unter 2e.pilier@retraitespopulaires.ch zu kontaktieren.